

## **Claus Vogt Marktkommentar - Ausgabe vom 3. März 2017**

### **Aktienmärkte überhitzt wie im Frühjahr 2000 - Der Tanz auf dem Vulkan geht in die letzte Runde**

- **Rekorde bei zahlreichen Sentimentindikatoren**
- **Die Jahre 1929 und 2000 lassen grüßen**
- **Auch diese Blase wird platzen, garantiert**
- **Kursrückgänge von mehr als 50% sind extrem wahrscheinlich**
- **Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen?**
- **Gerichtsvollzieher: Mehr Effizienz durch organisatorische Änderungen**

#### **Grenzenlose Euphorie an den Aktienmärkten**

Liebe Leser,

nach der Wahl Donald Trumps haben die ohnehin schon extrem überbewerteten Aktienmärkte noch einen Gang zugelegt. Die ultralaxe Geldpolitik der vergangenen Jahre in Kombination mit den extrem hohen Bewertungsniveaus der Aktienmärkte und der Euphoriewelle der vergangenen Monate lassen keinen Zweifel daran, dass es sich um eine gigantische Spekulationsblase handelt, die schon längst jeden Bezug zur ökonomischen Realität verloren hat.

#### **Rekorde bei zahlreichen Sentimentindikatoren**

Die jüngsten Kursgewinne wurden von einer euphorischen Stimmung der Marktteilnehmer begleitet. Bei zahlreichen Sentimentindikatoren wurden sogar neue Rekorde aufgestellt. Beispielsweise ist die Cashquote der US-Investmentfonds mit 3% auf den niedrigsten Stand aller Zeiten gefallen, während die Wertpapierkredite mit 513,3 Mrd. \$ ein Rekordhoch erreicht haben.

Die auf der Befragung diverser Finanzmarktakteure basierenden Sentimentindikatoren zeigen ein ähnlich einseitiges Bild. Einige sind auf den höchsten Stand seit dem Crash-Jahr 1987 gestiegen, bei anderen müssen Sie sogar noch länger zurückgehen. Und meine Risikomodelle zeigen die höchstmögliche Risikostufe an.

#### **Die Jahre 1929 und 2000 lassen grüßen**

Diese Entwicklung deutet sehr stark darauf hin, dass sich die Aktienmärkte jetzt in der besonders spektakulären Endphase dieser gewaltigen Spekulationsblase befinden. Inzwischen fühle ich mich stark an die Vorgänge während des ersten Quartals 2000 erinnert. Auch damals herrschte blanke Euphorie, und die Börsenparty wollte allen Warnsignalen zum Trotz scheinbar kein Ende nehmen – bis sie es dann trotzdem tat. Wer von Ihnen damals dabei war, kann sich sicher noch gut erinnern. Viele Technologie-Buchgewinn-Millionäre standen damals von einem Tag auf den anderen vor dem Nichts.

Einen konkreten Auslöser für das Platzen der Blase gab es damals ebenso wenig wie für die großen Börsencrashes der Jahre 1929 und 1987. Auch das ist übrigens typisch für Spekulationsblasen: Sie sterben nicht durch fremde Hand, sondern an Erschöpfung. Setzen Sie also nicht darauf, dass es eines besonderen Ereignisses bedürfe, um das Ende der jetzigen Übertreibungsphase einzuläuten, sondern bringen Sie Ihr Vermögen frühzeitig in Sicherheit.

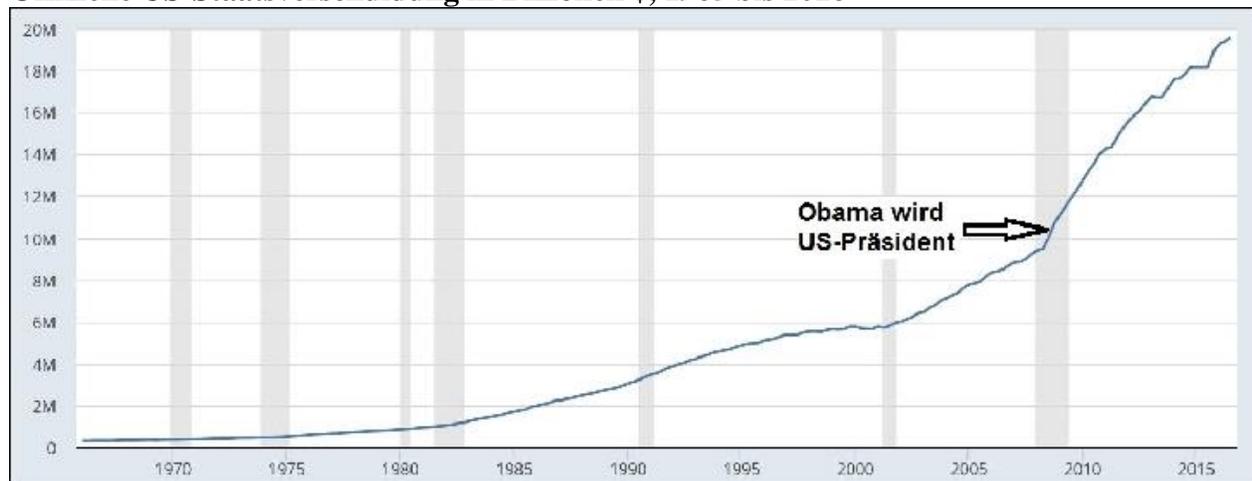
Apropos 1929: In der aktuellen Ausgabe meines Börsenbriefes Krisensicher Investieren zeige ich Ihnen die erstaunlichen Parallelen auf zwischen dem neuen US-Präsidenten Donald Trump und Herbert Hoover, dem US-Präsidenten der Weltwirtschaftskrise. Geschichte wiederholt sich zwar nicht, aber frappierende und vielsagende Ähnlichkeiten gibt es immer wieder.

### **Auch diese Blase wird platzen, garantiert**

Noch ist die Erschöpfung nicht eingetreten, mit der auch diese Spekulationsblase zu Ende gehen wird. Stattdessen hat der S&P 500 auch diese Woche wieder neue Allzeithochs erreicht. Die zahlreichen Warn- und Verkaufssignale, die von den unterschiedlichsten Indikatoren längst gegeben wurden, sind allesamt wirkungslos verpufft. Und es ist durchaus möglich, dass diese hochspekulative und hochemotionale Endphase noch etwas weitergehen wird.

Aber so viel steht fest: Auch diese Blase wird platzen. Genauso wie alle ihre Vorgängerinnen inklusive der Immobilienblase Mitte der 2000er Jahre. Dann werden schlagartig die Folgen der Fehler und Versäumnisse der Zentralbankbürokraten und der linkspopulistischen Staatsschuldenmacher sichtbar werden. Vergessen Sie nicht, dass der allseits so beliebte ehemalige US-Präsident Obama in seiner Amtszeit die Staatsschulden der USA auf rund 20 Billionen \$ (= 20.000 Mrd. \$) verdoppelt hat. Allein diese Zahl macht bereits deutlich, wie fragil und künstlich der gesamte Aufschwung seit 2009 gewesen ist.

### **Offizielle US-Staatsverschuldung in Billionen \$, 1965 bis 2016**



**Unter Präsident Obama hat sich die offizielle US-Staatsverschuldung um rund 10.000 Milliarden \$ auf 20.000 Mrd. \$ verdoppelt. Quelle: St. Louis Fed**

**Kursrückgänge von mehr als 50% sind extrem wahrscheinlich**

In der aktuellen März-Ausgabe meines Börsenbriefes Krisensicher Investieren lege ich Ihnen ausführlich dar, warum Sie mindestens mit einer Kurshalbierung des S&P 500 Index rechnen müssen, wahrscheinlich sogar mit deutlich mehr. Das wird nicht über Nacht geschehen, sondern in Form einer lang anhaltenden Baisse, in deren Verlauf sich Ihnen mehrere sehr gute Möglichkeiten eröffnen werden, um an fallenden Kursen Geld zu verdienen.

Lassen Sie sich von der aktuellen Welle der Euphorie nicht mitreißen. Bereiten Sie sich stattdessen mental auf die nächste Baisse vor. Auf diese Weise werden Sie nicht nur in der Lage sein, Verluste zu vermeiden. Mit dem frei gewordenen Kapital werden Sie sogar von der Baisse profitieren. Ganz einfach, indem Sie einsteigen, wenn andere sich die Wunden lecken, oder indem Sie auf dem Weg nach unten Geld verdienen, indem Sie auf fallende Kurse setzen. [Wie Sie am besten vorgehen, erfahren Sie in meinem Börsenbrief Krisensicher Investieren – 30 Tage kostenlos zum Kennenlernen.](#)

Ich wünsche Ihnen ein erholsames Wochenende,

Ihr



Claus Vogt, Chefredakteur Krisensicher Investieren

P.S.: Der von Trump favorisierte Protektionismus ist Gift für die Weltwirtschaft und den Exportweltmeister Deutschland.

[Schützen und mehren Sie Ihr Vermögen und testen Sie noch heute KRISENSICHER INVESTIEREN 30 Tage kostenlos.](#)

Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefes Krisensicher Investieren.

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die „Inflationsfalle“. Mehr zu Claus Vogt finden Sie [hier](#).

## **Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen? (03.03.2017)**

Autor: Gotthilf Steuerzahler

### **Gerichtsvollzieher: Mehr Effizienz durch organisatorische Änderungen**

Liebe Leserinnen und Leser,

Gerichtsvollzieher sind von erheblicher Bedeutung für die Durchsetzung des Rechts. Aber auch bei dieser Berufsgruppe muss immer wieder überprüft werden, ob die geltenden Regelungen noch zeitgemäß sind und die Abläufe verbessert werden können. Da ist es gut, wenn ab und zu Nachschau gehalten wird und neue Ansätze entwickelt werden.

Rechtsfrieden wird in erster Linie durch gerichtliche Entscheidungen herbeigeführt, einen unerlässlichen Beitrag hierzu leistet aber auch deren zeitnahe und wirksame Vollstreckung. Den Gerichtsvollziehern kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Als Justizbeamte sind sie selbständige Organe der Rechtspflege. Sie führen im Wesentlichen die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen im Auftrag von Gläubigern durch, nehmen Schuldner die Vermögensauskunft ab und bewirken Zustellungen. Der einzelne Gerichtsvollzieher erhält neben seinen monatlichen Beamtenbezügen eine Vergütung in Form von prozentualen Anteilen an den eingenommenen Vollstreckungsgebühren.

Das Beamtenverhältnis der Gerichtsvollzieher ist insofern atypisch ausgestaltet, als ihnen vom Dienstherrn weder Diensträume noch Arbeitsmittel noch Personal zur Verfügung gestellt werden. Vielmehr sind die Gerichtsvollzieher verpflichtet, Personal in erforderlichem Umfang selbst anzustellen, Büroräume vorzuhalten sowie die notwendigen Arbeitsmittel und Büromaterialien auf eigene Kosten zu beschaffen. Als Ausgleich erhalten sie eine Bürokostenentschädigung.

#### **Beschäftigung von Angehörigen**

Eine Untersuchung in Hamburg ergab vor kurzem, dass fast alle Gerichtsvollzieher Bürokräfte beschäftigten. Bei drei Vierteln dieser Bürokräfte handelte es sich um Angehörige mit gleicher Wohnanschrift bzw. gleichem Nachnamen wie der jeweilige Gerichtsvollzieher. Die Gerichtsvollzieher haben mit diesen Angehörigen Arbeitsverträge geschlossen und die ihnen daraus entstehenden Aufwendungen gegenüber der Justizbehörde abgerechnet. Die Beschäftigung von Verwandten wurde bisher als zulässig angesehen.

Als Ergebnis der Untersuchung wurden Bedenken hinsichtlich der Beschäftigung von Angehörigen durch Amtsträger laut. In Verwaltung und Justiz müsse jeder Anschein einer Vermengung von dienstlichen und privaten Interessen vermieden werden. Unabhängig davon bestehe insofern ein Unbehagen, als kaum kontrollierbar sei, ob die den Gerichtsvollziehern aus Haushaltsmitteln entschädigte Arbeitsleistung der Angehörigen im vereinbarten Umfang auch tatsächlich erbracht werde.

#### **Geschäftszimmer außerhalb Hamburgs**

Nach den geltenden Bestimmungen muss der Gerichtsvollzieher ein Geschäftszimmer im Bezirk seines Amtsgerichts vorhalten. Ausnahmsweise kann er es an einem anderen Ort unterhalten, wenn es verkehrsgünstig liegt und die ordnungsmäßige Erledigung der Dienstgeschäfte sowie die Belange der Parteien nicht beeinträchtigt werden, insbesondere dem Land und den Parteien keine Mehrkosten entstehen.

Im Zuge der Untersuchung wurde festgestellt, dass die Gerichtsvollzieher in Hamburg sowohl Einzel- als auch Gemeinschaftsbüros nutzen. Rund zwei Drittel der Gerichtsvollzieher nahmen ihre Bürotätigkeit in ihren Privatwohnungen wahr, davon zum Teil mit Zweitbüro zum Beispiel für Sprechzeiten oder zur Abnahme der Vermögensauskunft. Bei drei Vierteln der Gerichtsvollzieher lagen die Geschäftszimmer ganz oder teilweise außerhalb des Amtsgerichtsbezirks, häufig sogar weit außerhalb Hamburgs. Die Ausnahme ist zur Regel geworden.

### **Stärkere Einbindung der Gerichtsvollzieher in die Justiz**

Als Ergebnis der Untersuchung wird in Hamburg über einen Systemwechsel nachgedacht, bei dem die Justizverwaltung den Gerichtsvollziehern Räume, Sachmittel und Bürokräfte stellt. Die Probleme im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Familienangehörigen und mit weit entfernt liegenden Geschäftszimmern würden dann entfallen.

Außerdem könnte die Justizbehörde so vergleichsweise einfach eine stärkere räumliche Konzentration erreichen. Es ergäben sich Synergieeffekte bei der Nutzung der Büroausstattung. So könnten durch die Beschäftigung einer geringeren Anzahl an Bürokräften mit einem höheren Beschäftigungsumfang die Büroarbeitsplätze reduziert sowie die Büroausstattung gemeinsam genutzt werden. Vertretungen, der fachliche Austausch zwischen den Gerichtsvollziehern und der Zugriff auf Vorgänge wären leichter möglich. Im Ergebnis könnten die Gerichtsvollzieher mehr Kernaufgaben erledigen und damit die durchschnittliche Verfahrensdauer senken.

### **Andere Lösungen in den Flächenländern**

Mehrere Flächenländer gehen dagegen andere Wege. Sie haben die Bürokostenentschädigung abgeschafft und zahlen stattdessen - neben dem Gehalt - eine höhere Vergütung, welche an den Arbeitserfolg gekoppelt ist. Dadurch sollen das unternehmerische Element des Gerichtsvollzieherberufs gestärkt und Anreize zur effektiven Arbeitsorganisation geschaffen werden. Die Gerichtsvollzieher können im Rahmen dieses Vergütungsmodells durch hohen Arbeitseinsatz und gute Vollstreckungsergebnisse ihr Einkommen erhöhen, wenn sie zugleich die Kosten ihres Büros niedrig halten.

### **Mehr Zeit für die Vollstreckungsaufgaben**

Welche Lösung die bessere ist, kann hier offenbleiben. Gemeinsam haben beide Modelle, dass die Gerichtsvollzieher sich stärker auf ihre Vollstreckungsaufgaben konzentrieren sollen. Es steht zu wünschen, dass dies gelingt und die Gerichtsvollzieher zukünftig mehr Zeit für ihr Kerngeschäft haben. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Tätigkeit der Gerichtsvollzieher derzeit alles andere als einfach ist. Es mehren sich, wie auch bei Polizisten, Feuerwehrleuten und

Rettungssanitätern, die verbalen und körperlichen Angriffe auf Gerichtsvollzieher. Eine sehr beklagenswerte Entwicklung, liebe Leserinnen und Leser, findet

Ihr

Gotthilf Steuerzahler

Dieser Text stammt aus dem kostenlosen Newsletter [Claus Vogt Marktkommentar](#).  
Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel  
Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefs [Krisensicher Investieren](#).

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier"  
und die „Inflationsfälle“. Mehr zu Claus Vogt finden Sie [hier](#).